

BESCHLUSSPROTOKOLL

Gremium:	Gemeinderat Erbach
Sitzung am:	Montag, 11.05.2020
Sitzungsort:	Gemeindehaus Erbach
Sitzungsdauer:	19:00- 22:07

- Öffentliche Sitzung
- Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung
- Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister Paul Schirra als Vorsitzender

1. Beigeordneter Carsten Klein
2. Beigeordneter Michael Ketzer

Die weiteren Ratsmitglieder:

Joachim Külzer
Daniel Ketzer
Oliver Karo
Anna Wagner

Schriftführer:

Anna Wagner

Außerdem anwesend:

Carmen Wendling,
Johannes Dillig, Simmern
Michael Boos

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung einer Schriftführerin
2. Bebauungsplan „Auf dem Wasen“
 - 2.1 Würdigung der Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
 - 2.2 Satzungsbeschluss
3. 3.1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und Entlastungserteilung
3.2 Ermächtigung zur Übertragung von Haushaltsmitteln des Haushaltsjahres 2018
4. Wahl von ehrenamtlichen Gemeindebeauftragten
5. Gemeindewald
6. Friedhofsangelegenheiten
7. Beratungen über vorgebrachte Anregungen zum Haushaltsplan
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020
9. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Personalangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Bauangelegenheiten
4. Mieten und Pachten
5. Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Paul Schirra eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.12.2019, die allen Ratsmitgliedern schriftlich zugegangen ist, wird einstimmig genehmigt und vom Vorsitzenden unterzeichnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

„Punkt 7: Beratung über vorgebrachte Anregungen zum Haushaltsplan“

Alle weiteren Punkte bleiben bestehen und rücken entsprechend einen Punkte weiter.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1: Bestellung einer Schriftführerin

Durch den Ortsbürgermeister Paul Schirra wird Frau Anna Wagner zur Schriftführerin des Gemeinderates der Ortsgemeinde Erbach, unter dem Hinweis auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten, bestellt. Anna Wagner nimmt die Bestellung an.

Zu TOP 2: Bebauungsplan „Auf dem Wasen“

2.1 Würdigung der Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Ortsbürgermeister Paul Schirra erteilt Herrn Dillig das Wort, der die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erläutert. Die Hinweise werden, als Anlage zur Niederschrift (S18013 Abwägungsbeschluss Offenlage), hinzugefügt.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Erbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.11.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Auf dem Wasen beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt das förmliche Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Das Unterrichtungsverfahren nach § 13 b BauGB fand vom 09.09.2019 bis einschließlich 23.09.2019 statt. Zu den eingegangenen Stellungnahmen wurde ein Beschluss in der Sitzung am 15.10.2019 gefasst. Das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB fand vom 04.11.2019 bis einschließlich 04.12.2019 statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.10.2019 gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB über die Offenlage informiert und um Stellungnahme gebeten.

Der Ortsgemeinderat nimmt die im Verfahren der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und folgt den Empfehlungen zum Umgang mit den Stellungnahmen.

Herr Dillig erklärt auf Nachfrage die weitere Vorgehensweise. Zunächst wird die technische Planung durchgeführt. Dabei wird die Thematik der Entwässerung (Entwässerungsgraben neben altem Graben, Verrohrung, Regenrückhaltebecken) des Plangebietes näher konkretisiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.2. Satzungsbeschluss

Die Satzung der Ortsgemeinde Erbach zum Bebauungsplan auf dem Wasen wird verlesen und einstimmig angenommen.

S a t z u n g

der Ortsgemeinde Erbach

zum Bebauungsplan Auf dem Wasen

Aufgrund des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448) in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung – (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057), der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juni 2015 (GVBl. S. 77), hat der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Erbach in der öffentlichen Sitzung am 11.05.2020 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich umfasst die nachfolgend aufgeführten Flurstücke in der Gemarkung Erbach.

Flur 1	Flurstück 75/4 teilweise
Flur 2	Flurstück 137
Flur 2	Flurstück 3 teilweise
Flur 2	Flurstück 138 teilweise
Flur 2	Flurstück 6 teilweise

§ 2 Bestandteile der Satzung

Bestandteile dieser Satzung sind die Planzeichnung, die Textfestsetzungen, die Begründung mit Umweltbericht und die schalltechnische Untersuchung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung und damit der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches mit der ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TK-Versorgung – Neubaugebiet „Auf dem Wasen“

Der Vorsitzende berichtet, dass die Deutsche Telekom die Kosten für eine TK-Versorgung für das Neubaugebiet nicht übernehmen wird und sich an den weiteren Planungsgesprächen ebenfalls nicht beteiligt.

Dem Ortsbürgermeister liegt ein Angebot zur TK-Versorgung durch Innogy zum Preis von rund 6.000,- Euro vor. Die vorläufige Planung verläuft über den Feldwirtschaftsweg hinter dem NBG „Im Wiesenblick“ zum NBG „Auf dem Wasen“. Die Bauherren können dann nach dem aktuellen Preisblatt für 399,- Euro inkl. MWST einen Glasfaseranschluss erhalten.

Der Vorsitzende berichtet, er habe Innogy beauftragt, eine Planung der Kabelführung entlang des Breitscheider Weges und der K44 zu kalkulieren um mehrere Haushalten einen Glasfaseranschluss zu ermöglichen. Eine neue Kostenplanung wurde von Innogy angefordert, sie liegt aktuell noch nicht vor.

Zu Top 3.: 1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und Entlastungserteilung

Für diesen Tagesordnungspunkt übernimmt der 1. Beigeordnete, Herr Carsten Klein, den Vorsitz. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Joachim Küller, trägt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 06.02.2020 vor und stellt ihn zur Debatte.

Bei der Rechnungsprüfung wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2018 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Es wurde weiter festgestellt, dass die im Rechenschaftsbericht dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Er empfiehlt, den Jahresabschluss festzustellen und den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Außerdem empfiehlt er dem Rat, den im Rahmen des Jahresabschlusses ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben –soweit noch nicht geschehen-, zuzustimmen. Weiterhin empfiehlt er, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde, soweit nach § 68 GemO die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplanes zuständig ist, sowie dem Ortsbürgermeister Paul Schirra und den ehemaligen Beigeordneten Jörg Weber und Agnes Karl, die den Ortsbürgermeister im Prüfungszeitraum vertreten haben und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie vertretend tätig waren, nach § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat nimmt den Bericht und die Empfehlung aus der Rechnungsprüfung entgegen und beschließt, den über- und außerplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen und den Jahresabschluss zum 31.12.2018 wie folgt festzustellen:

- | | |
|--|----------------|
| - Die Bilanz in Aktiva und Passiva gleichlautend mit | 2.850.209,83 € |
| - Die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von | 64.749,64 € |
| - Die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von | 142.039,47 € |
| - Der Jahresüberschuss in Höhe von 64.749,64 € wird gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen. Im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 ist eine Verrechnung mit den Kapitalrücklagen vorzunehmen. | |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Top 3.: 2. Ermächtigung zur Übertragung von Haushaltsmitteln des Haushaltsjahres 2018

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde, soweit nach § 68 GemO die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplanes zuständig ist, sowie dem Ortsbürgermeister Paul Schirra und den ehemaligen Beigeordneten Agnes Karl und Jörg Weber, die den Ortsbürgermeister im Prüfungszeitraum vertreten haben und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie vertretend tätig waren, nach § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Haushaltsermächtigungen aus dem Jahre 2018 gem. § 17 Abs. 5 GemHVO nach 2019 in Höhe von 64.227,88 € zu übertragen.

Produkt	Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2018	Mittelübertrag aus Vorjahr	Mittel gesamt	Anordnungs-soll 2018	Abweichung Mittel gesamt AO.Soll	Davon Übertragung
5410	33	Gestaltung Platz am Ortsmittelpunkt	15.000,00 €	15.000,00 €	30.000,00 €	8.772,12 €	21.227,88 €	21.227,88 €
5511	18	Anschaffung Rasenmäher Campingplatz	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	5.000,00 €
5410	523300	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	30.000,00 €
5511	523120	Aufwendungen Unterhaltung Campingplatz	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	8.000,00 €
		Summe der übertragenen Mittel	53.000,00 €	20.000,00 €	73.000,00 €	8.772,12 €	64.227,88 €	64.227,88 €

Problembeschreibung/Begründung:

Damit nicht ausgeschöpfte Haushaltsansätze nicht erneut veranschlagt werden müssen, regelt § 17 der Gemeindehaushaltsverordnung die Übertragbarkeit von Erträgen und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen. So sind gemäß § 17 GemHVO Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen, soweit der Haushaltsplan nichts anderes bestimmt, ganz oder teilweise übertragbar. Sie bleiben längstens bis Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleibt die Ermächtigung bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Top 4.: Wahl von ehrenamtlichen Gemeindebeauftragten

Nach eingehenden Beratungen wählt der Gemeinderat Herr Günter Münch, Bacharacher Str. 5, 55494 Erbach, mit Wirkung vom 01. April 2020 zum ehrenamtlichen Beauftragten für die Friedhofsanlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende nimmt bei der Abstimmung nicht teil, da sein Stimmrecht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht.

Zu Top 5.: Gemeindewald

5.1. Resolution zur Unterstützung der kommunalen Waldbesitzer von Bund und Länder im Rahmen der geplanten CO² - Bepreisung

Resolution

Der kommunale Wald ist ein öffentliches Gut das Jedermann zur Verfügung steht. Die für uns lebenswichtige Ressource Wald zu erhalten, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von höchster Priorität. Die CO² Bindungswirkung unseres Waldes ist für unsere Zukunft in Zeiten des Klimawandels unerlässlich.

Deshalb fordern wir, die kommunalen Waldbesitzer, eine nachhaltige finanzielle Unterstützung von Bund und Land im Rahmen der geplanten CO²-Bepreisung.

Insbesondere die letzten beiden Jahre haben uns aufgezeigt, dass die Zeiten des sogenannten Wirtschaftswaldes vorbei sind. Die Kommunen haben mit großen Verlusten in ihren Wäldern zu kämpfen. Neben der extremen Trockenheit hat der Borkenkäfer große Teile unseres Nadelholzes befallen. Die Holzpreise sind aufgrund des Überangebotes auf dem globalen Markt extrem gefallen.

Eine Preiserholung in den nächsten Jahren ist im Bereich der Fichte nicht zu erwarten. Unser „Brotbaum“ bringt uns nur noch Verluste ein. Die Ernte und Bereitstellung der Bäume ist kostenintensiver als der Verkaufspreis, der zurzeit auf dem Holzmarkt erzielt werden kann. Ferner hat die bereits eingetretene Klimaveränderung zur Folge, dass die Fichte in Mittelgebirgslagen kaum noch dauerhaft lebensfähig ist.

Viele Kommunen haben aufgrund ihrer angespannten Haushaltslage nicht die Möglichkeit eine intensive Wiederaufforstung zu betreiben. Es gibt Gemeinden, die ihren Wald aufgrund der finanziellen Nöte seinem Schicksal überlassen und die Waldbewirtschaftung einstellen müssen.

Unser Wald dient allen Menschen zur Naherholung, zur Regeneration, zur Klimaverbesserung. Deshalb müssen auch alle ihren Beitrag zur Erhaltung unserer großen Waldbestände erbringen.

Wir unterstützen ausdrücklich die Resolution der kommunalen Waldbesitzer, den Erhalt unserer Waldbestände als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu erklären und durch Bund und Land nachhaltig finanziell zu unterstützen.

Sachverhalt:

Aufgrund der langfristigen negativen Prognosen zur Wirtschaftlichkeit des kommunalen Waldes aufgrund der Erderwärmung, der klimafreundlichen Wirkung des Waldes durch die Einlagerung von CO² und der in der Zukunft notwendigen Investitionen wurde die beigefügte Resolution erstellt um eine dauerhafte und langfristige Finanzierung der kommenden Herausforderungen sicher zustellen und zu ermöglichen.

Anregung:

Ortsbürgermeister Schirra weist auf die Probleme der Waldbewirtschaftung hin und befürwortet die beigefügte Resolution.

Der Vorsitzende erläutert die Veränderung des Waldes im Hinblick des Wirtschaftswaldes, da Fichten nicht mehr vorhanden sind und plädiert für die Übernahme von Finanzmitteln aus der Gesamtgesellschaft.

Ortsbürgermeister Paul Schirra wirbt im Rat um Zustimmung der vorgetragenen Resolution. Nach der Verabschiedung im Verbandsgemeinderat wird diese dann an die Landesregierung weitergegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.2 Anlage einer Klimawaldfläche

Im Hochwildschutzpark soll oberhalb des ehemaligen Wildschweingeheges eine Klimawaldfläche mit verschiedenen Baumarten errichtet werden.

Ein Unternehmen aus Köln wird unter Mitwirkung von Alexander Ketzler zur Klimawaldfläche einen Betrag in Höhe von 2.400,- Euro spenden und auch bei der Anlage der Fläche mitwirken. An den verbleibenden Kosten werden sich das Forstamt und der Hochwildschutzpark beteiligen. Nach vorläufiger Kalkulation verbleiben noch offene Beträge von ca. 200,- Euro bis 400,- Euro.

Der Beigeordnete Michael Ketzler berichtet ausführlich über die zu planende Maßnahme. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat die ungedeckten Kosten, jedoch maximal 500 Euro zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.3 Situation im Gemeindewald- Probleme durch Sturmschäden vom Februar 2020

Im Gemeindewald beläuft sich das Ausmaß des Windwurfes auf etwa 200-250 Fm. Darin enthalten sind einige Käferbäume aus dem Vorjahr.

In Abteilung 2a sind Schäden durch umgestürzte Bäume zu verzeichnen und haben an benachbarten Grundstücken Schäden an den Einzäunungen verursacht. Mit der Fällung der restlichen Fichten wurde der zuständige Revierförster bereits beauftragt. Da der Holzpreis für frisches Fichtenholz stabil ist und im Jahresverlauf mit steigenden Preisen zu rechnen ist, wird das Einschlagen der Bäume bis zum Jahresende zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 6.: Friedhofsangelegenheiten

6.1 Standsicherheitsprüfung der Grabstätten auf dem Friedhof

Die Verantwortlichkeit für Gefahren von nicht mehr sicher aufgestellten Grabsteinen obliegt zunächst dem Grabnutzungsberechtigten. Er ist in der Regel nach den Friedhofssatzungen auch verpflichtet, die Standsicherheit zu kontrollieren und dafür zu sorgen, dass Gefahren beseitigt werden.

Jedoch obliegt dem Friedhofsbetreiber eine Überwachungspflicht dahingehend, dass die Grabnutzungsberechtigten ihren Pflichten auch nachkommen. Daher muss eine, in der Satzung geregelte, regelmäßig wiederkehrende Prüfung durch den Friedhofsträger erfolgen.

Ob und wie der Steinmetz den Aufbau ordnungsgemäß durchgeführt hat, oder der Grabverantwortliche selbst eine adäquate Prüfung der Standsicherheit und evtl. nötiger Reparatur durchführt; in allen Fällen hat der Friedhofsträger eine Verantwortung, diese Prüfung als Kontrolle durchzuführen, um allen Besuchern einen gefahrlosen Aufenthalt zu ermöglichen.

Eine Schulung des ausführenden Personals ist nötig, um evtl. Streitigkeiten über die Ausführung, wie z.B. der Druckstärke, zu entgehen. Die Kosten betreffen eine Schulung, ca. 800,00 € (www.denak.de), Anschaffung des Prüfgeräts (Kauf: ca. 1.250,00 €, Miete nicht bekannt), sowie die späteren Personalkosten für Prüfung und Dokumentation.

Eine andere Möglichkeit besteht, sich beim bestehenden Rahmenvertrag mit der Firma Becker Grabmalprüfung aus Grävenwiesbach, zu beteiligen. Bereits 27 weitere Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde (alt Simmern) nehmen jährlich teil. Die Kosten belaufen sich auf 0,83 € pro Grabsteinprüfung inkl. Dokumentation.

Diese wird nach der Frostperiode im Frühjahr durchgeführt. Ein Aufkleber wird am nicht standsicheren Grabstein hinterlassen und das Prüfergebnis der Verwaltung mitgeteilt. Die Sachbearbeiterin teilt dem Grabverantwortlichen das Prüfergebnis schriftlich mit, wenn diese Daten bekannt sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.2 Pflege des Polengrabes auf der Friedhofsanlage

Dieses Grab wurde über viele Jahre von Herrn Gerhard Schweigert gepflegt. Herr Schweigert hat diese Aufgaben zum 31.12.2019 aus Altersgründen aufgegeben.

Der Ortsbürgermeister hat sich bemüht eine/n Bürger/in zu finden, der/die diese Aufgaben übernimmt, Frau Agnes Karl, Breitscheider Weg. 7, 55494 Erbach hat sich hierzu bereiterklärt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Top 7.: Beratung über die vorgebrachten Anregungen zum Haushaltsplan

keine

Zu Top 8.: Haushaltssatzung- und Haushaltsplan 2020

Der Vorsitzende begrüßt Frau Carmen Wendling und erteilt ihr zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort.

Den Ratsmitgliedern liegt ein Entwurf des Haushaltsplanes vor. Frau Wendling erläutert den Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung im Einzelnen. Nach eingehenden Erläuterungen des Haushaltsplanes, beschließt der Gemeinderat die nachstehende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Form.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	402.250,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>376.150,00 Euro</u>
der Jahresüberschuss auf	<u>33.100 Euro</u>
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>65.270,00 Euro</u>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	100.000,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>857.500,00 Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	
Investitionstätigkeit auf	<u>-757.500,00 Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	
Finanzierungstätigkeit auf	<u>692.230,00 Euro</u>

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	300 v.H.
- Grundsteuer B	365 v.H.
- Gewerbesteuer	370 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	36,00 €
für den zweiten Hund	72,00 €
für jeden weiteren Hund	120,00 €
für gefährliche Hunde i.S. § 1 Abs. 2 LHundG	300,00 €

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 2.019.548,66 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 2.014.048,66 € und zum 31.12.2020 2.047.148,66 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Top 9.: Mitteilungen und Anfragen

- Die Gemeinde erhält aus dem Solidarpakt Windenergie für 2019 - 23.519,- Euro
- Bericht über evtl. erforderliche Einrichtung einer VG Einsatzleitung für Feuerwehren
- Die Erbacher Kirmes findet dieses Jahr wegen Corona nicht statt
- Herr Boos gibt eine kurze Übersicht zur Corona- Lage in Rhein- Hunsrück- Kreis: Bisher gibt es eine Neuinfektion und fünf Tote.

Die öffentliche Sitzung endet um 21:34 Uhr